

II-12039 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/31-6/1990

1010 Wien, den 13. Juli 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

5512 IAB

1990 -07- 18

zu 5624/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde vom 6. Juni 1990, Nr. 5624/J, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der Länder.

Frage:

- 1) "Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich der Bundesländer (aufgegliedert nach Ländern)?"

Antwort:

Werte über die Höhe der aktuellen Pflichtzahl für den Bereich der Bundesländer liegen derzeit noch nicht vor. Die Ermittlung der Pflichtzahlen erfolgt alljährlich jeweils für das abgelaufene Kalenderjahr.

Frage:

- 2) "Wie hoch war die Pflichtzahl für die jeweiligen Bundesländer für die Kalenderjahre 1988 und 1989 (aufgegliedert nach Jahren und Ländern)?"

Antwort:

Werte über die Höhe der Pflichtzahlen für die jeweiligen Bundesländer für das Kalenderjahr 1989 liegen derzeit noch nicht vor. Entsprechende Angaben für das Jahr 1989 können voraussichtlich erst Mitte des Jahres 1991 gemacht werden.

Zu den Angaben für das Kalenderjahr 1988 erlaube ich mir, auf die beiliegende Aufstellung zu verweisen.

- 2 -

Frage:

- 3) "Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die einzelnen Bundesländer für die Kalenderjahre 1988 und 1989 (aufgegliedert nach Jahren und Ländern)?"

Antwort:

Die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die einzelnen Bundesländer für das Kalenderjahr 1989 liegt derzeit noch nicht vor. Entsprechende Angaben für das Jahr 1989 können voraussichtlich erst Mitte des Jahres 1991 gemacht werden.

Zu den Angaben für das Kalenderjahr 1988 erlaube ich mir, auf die beiliegende Aufstellung zu verweisen.

Frage:

- 4) "Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die einzelnen Bundesländer in den Jahren 1988 und 1989 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Jahren und Ländern)?"

Antwort:

Werte über die von den einzelnen Bundesländern im Kalenderjahr 1989 entrichteten Ausgleichstaxen liegen derzeit noch nicht vor. Entsprechende Angaben für das Jahr 1989 können voraussichtlich erst Mitte des Jahres 1991 gemacht werden.

Zu den Angaben für das Kalenderjahr 1988 erlaube ich mir, auf die beiliegende Aufstellung zu verweisen.

Frage:

- 5) "Sind Sie als der für die Exekutierung dieses Gesetzes zuständige Bundesminister bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Länder einzusetzen?

Wenn nein: Warum nicht?"

- 3 -

Antwort:

Selbstverständlich bemühe ich mich darum, daß den Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes über die Verpflichtung zur Beschäftigung behinderter Menschen im Bereich der Länder noch stärker als bisher Rechnung getragen wird.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Länder bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter Personalhoheit genießen. Aus diesem Grund ist es mir nicht möglich, direkten Einfluß darauf zu nehmen, in welchem Ausmaß die Länder behinderte Menschen einstellen.

Frage:

6) "Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?"

Antwort:

In diesem Zusammenhang möchte ich besonders auf die Bestimmungen des § 6 Behinderteneinstellungsgesetz hinweisen, der Maßnahmen zur Förderung von behinderten Personen und Dienstgebern aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds vorsieht. Die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Sachleistungen, insbesondere zu den Kosten der durch die Behinderung bedingten technischen Arbeitshilfen, zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die sich für begünstigte Behinderte besonders eignen, zu den Lohn- und Ausbildungskosten für beschäftigte, begünstigte Behinderte, für die Ein-, Um- oder Nachschulung, zur beruflichen Weiterbildung, zur Arbeitserprobung sowie zu den sonstigen Kosten, die nachweislich mit dem Antritt oder der Ausübung einer Beschäftigung verbunden sind, wurde erweitert. Dadurch sollen Dienstgeber, und damit auch die Länder, verstärkt zur Beschäftigung behinderter Personen bewogen werden.

- 4 -

Darüberhinaus wurden im Einvernehmen mit den Ländern allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen aus den Mitteln des Ausgleichtaxfonds sowie Richtlinien für die Gewährung von Förderungen für Sonderprogramme erstellt.

Daraufhin wurden bereits Ende des Jahres 1989 die ersten Arbeitsplätze im Rahmen von Sonderprogrammen geschaffen.

Durch die im Jahre 1989 aktualisierte Schriftenreihe "Fingerzeige" sollen primär behinderten Menschen die notwendigen Informationen über die vielfältigen Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Integration Behindeter geboten werden. Ein eigenes Heft der "Fingerzeige" richtet sich aber auch speziell an Arbeitgeber, um ihre Bereitschaft, behinderte Menschen zu beschäftigen, zu erhöhen. Diese Schriftenreihe wurde auch an die Ämter sämtlicher Landesregierungen versendet.

Frage:

7) "Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?"

Antwort:

Wegen der bereits erwähnten Personalhoheit der Länder ist es mir nicht möglich, die verstärkte Aufnahme behinderter Personen in den Dienst der Länder unmittelbar zu bewirken.

Da aber auch ich der Meinung bin, daß noch immer viel zu wenige behinderte Menschen in das Erwerbsleben eingegliedert sind, habe ich in der letzten Zeit in Schreiben an alle Bundesminister, Landeshauptmänner und die Obmänner der Sozialversicherungsträger unter Hinweis auf die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes um eine vermehrte Aufnahme Behindeter ersucht und in diesem Zusammenhang auch auf die Förderungen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz verwiesen.

Seit 1. Jänner 1989 besteht die Möglichkeit der Förderung von Sonderprogrammen aus den Mitteln des Ausgleichtaxfonds zur

- 5 -

Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behindter. Im Rahmen dieser Sonderprogramme, deren Finanzierung gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung und dem jeweiligen Land erfolgen soll, können über den bisherigen Förderungskatalog des Behinderteneinstellungsgesetzes hinaus Leistungen (z.B. Zuschüsse für maschinelle Investitionen, für bauliche Maßnahmen oder zur Abgeltung der Kosten des für die Betreuung der Behinderten erforderlichen Personals) für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze behinderter Menschen erbracht werden.

Ich beabsichtigte, die von meinem Ressort bereits gesetzten Initiativen zur Anbahnung einer größeren Zahl von Sonderprogrammen - derzeit sind bereits mehrere Projekte angelaufen - in der nächsten Zeit noch zu intensivieren.

Sollten die durch die Sonderprogramme erweiterten Förderungsmöglichkeiten und meine Appelle an die öffentliche Hand keine spürbare Erhöhung der Zahl der in Beschäftigung stehenden begünstigten Behinderten zur Folge haben, so könnte ich mir auch eine ins Gewicht fallende Anhebung der Ausgleichstaxe durchaus vorstellen.

Frage:

8) "Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Antwort:

Die Antwortschreiben der Bundesminister, Landeshauptmänner und Obmänner der Sozialversicherungsträger hinsichtlich einer vermehrten Aufnahme Behindter sind äußerst positiv ausgefalten. Sollten die getroffenen Zusagen in der Praxis nicht realisierbar sein und auch die verstärkt angebotenen Förderungsmöglichkeiten zu keiner spürbaren Erhöhung der Zahl der in Beschäftigung stehenden begünstigten Behinderten führen, werde ich entsprechende gesetzliche Maßnahmen umgehend vorbereiten.

- 6 -

Hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Sonderprogramme werden laufend Bemühungen gesetzt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. W. P." or a similar variation, is placed here.

Beschäftigungspflicht der Länder im Jahre 1988

Bundesland	Pflichtzahl	offene Pflichtstellen	Höhe der Ausgleichstaxe	Prämie für die Erteilung von Arbeitsaufträgen	Prämie für die Beschäftigung in Ausbildung stehender Behindeter
Oberösterreich	759	179	S 3.277.260,--	S 466.344,--	-----
Salzburg	242	1	S 10.710,--	-----	S 203.490,--
Kärnten	330	60	S 1.104.660,--	S 7.332,--	S 48.960,--
Tirol	338	68	S 1.240.830,--	S 1.272,--	-----
Vorarlberg	146	49	S 905.760,--	-----	-----
Steiermark	600	129	S 2.359.260,--	S 2.136,--	S 73.440,--
Wien (1987)	1.903	776	S 13.968.000,--	S 845.382,--	-----
Niederösterreich (1987)	679	295	S 5.301.000,--	S 75.876,--	-----
Burgenland (1987)	151	12	S 222.000,--	S 13.668,--	-----

Anmerkung: Für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland liegen derzeit nur Werte aus dem Kalenderjahr 1987 vor.

Die Pflichtzahlen und die offenen Pflichtstellen stellen Jahresdurchschnittswerte dar. Allfällige Differenzen bei der Berechnung der angeführten Ausgleichstaxen anhand der offenen Pflichtstellen entstehen durch Rundungen.